

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	21.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	21.02.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen der A 33 und B 68 auf Bielefelder Stadtgebiet
Betroffene Produktgruppe 11.12.03.01 Planungen Dritter
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
BV Brackwede, 01.03.2007, TOP 11, BV Senne, 15.03.2007, TOP 8, UStA, 20.03.2007, TOP 10, alle Drs.-Nr. 2009/3350
Sachverhalt:
Die Bezirksvertretungen Brackwede und Senne sowie der Stadtentwicklungsausschuss nehmen die Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen der A 33 und B 68 auf Bielefelder Stadtgebiet zur Kenntnis.
Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) hat mit Schreiben vom 14.12.2012 mitgeteilt, dass sich im Gebiet der kreisfreien Stadt Bielefeld, Regierungsbezirk Detmold, durch den Neubau von Teilstrecken der Autobahn 33 zwischen der A 2 und der Bundesstraße 61 die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der Bundesstraße 68 geändert hat.
Hiernach erhält die neu erstellte Autobahn -mit all ihren Verbindungsstrecken (Auf- und Abfahrten)- zwischen der A 2 und der Verlängerung des Ostwestfalendamms gemäß § 1 FStrG (Fernstraßengesetz) die Eigenschaft einer Bundesautobahn und wird nach § 2 FStrG zur BAB 33 bzw. zur BAB 2 (gilt nur für die neu geschaffenen Verbindungsstrecken zur A 33) gewidmet.
Die neu gebaute Verlängerung des Ostwestfalendamms –mit all ihren neu geschaffenen Verbindungsstrecken im Bereich des Südring- erhält gemäß § 1 FStrG die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird nach § 2 FStrG zur B 61 gewidmet.
Durch den Bau der A 33 hat sich für die Teilstrecke der B 68 –zwischen A 2 (Anschlussstelle Sennestadt) und B 61 (OWD) die Verkehrsbedeutung geändert, diese wird mit Wirkung ab 01.01.2013 gemäß § 2 Abs. 4 zur Landesstraße L 756 [§ 3 Abs. 2 StrWG NRW (Straßen- und Wegegesetz NRW)] abgestuft.

Weiteres Verfahren:

Für den Abschnitt 6 der A 33 wird ebenfalls ein Umstufungskonzept erarbeitet. In einem ersten Abstimmungsgespräch zwischen Straßen.NRW, Stadt Bielefeld, Kreis Gütersloh, Stadt Halle (Westf.) und der Gemeinde Steinhagen hat der Landesbetrieb mitgeteilt, dass der Bund -entgegen bisheriger Überlegungen (Umstufung zu einer Landesstraße)- beabsichtigt, die B 68 (Osnabrücker Straße) zur Kreisstraße abzustufen, da mit der parallel verlaufenden L 785 (Stapenhorststraße / Werther Straße) bereits eine Landesstraße vorhanden sei. Im Rahmen dieser ersten Abstimmung wurde von Seiten des Kreises Gütersloh, der Stadt Halle (Westf.) und der Gemeinde Steinhagen gefordert, die heutige B 68 nicht zur Kreisstraße, sondern zur Landesstraße abzustufen.

Anmerkung:

Für den Kreis Gütersloh ergäbe sich ein erheblicher Zuwachs an Kreisstraßenlänge in eigener Baulast.

Für die Stadt Bielefeld hätte eine Herabstufung dieses Abschnittes der heutigen B 68 („Cafe Sport“ bis Stadtgrenze Steinhagen) zur Kreisstraße den Vorteil, dass sich dieser Streckenabschnitt dann in Baulast der Stadt Bielefeld befände, so dass sich grundsätzlich verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für eine Veränderung des Querschnittes bieten würden. Für den kurzen Bereich der Ortsdurchfahrt (Cafe Sport bis ca. Höhe Siekbreede) ist die Stadt Bielefeld bereits Baulastträger. Allerdings würden die Kosten hierfür auch durch die Stadt Bielefeld zu tragen sein. Der Bund – als derzeitiger Baulastträger - würde lediglich eine Deckensanierung durchführen und die Straße in einem – für eine Kreisstraße - überbreiten Querschnitt übergeben.

Bei einer Herabstufung zur Landesstraße würde die zukünftige Baulast das Land NRW tragen. Hier bestünde die Möglichkeit, mit dem Land in Verhandlung zu treten, um querschnittsreduzierende Maßnahmen (z. B. Radfahrstreifen) vorzusehen. Diese Vorgehensweise wäre für die Stadt Bielefeld kostenneutral.

Eine Teilung der Herabstufung (Bielefeld = Kreisstraße und Kreis Gütersloh = Landesstraße) ist auf Grund der erforderlichen sogenannten Netzschlüsse (Anschlusspunkte im klassifizierten Netz) nicht möglich.

Sobald hierzu ein neuer Sachstand bzw. konkretere Überlegungen von Seiten des Bundes vorliegen, werden die politischen Gremien hierüber informiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss